Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 97 (1999)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bund Deutscher Hebammen

► IX. Deutscher Hebammenkongress 2001

Bund Deutscher Hebammen e.V.

Vom 21. bis 23. Mai 2001 veranstaltet der Bund Deutscher Hebammen in Dresden seinen IX. Bundeskongress unter dem Motto «Gebären zwischen Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Kontrolle».

Um ein möglichst breites Themenspektrum zu erreichen, sind Hebammen und andere um die Geburtshilfe angesiedelte Berufsgruppen eingeladen, Beiträge einzureichen. Wer einen Vortrag halten, ein Seminar leiten und/oder einen Videofilm zeigen möchte, kann Unterlagen bei untenstehender Adresse anfordern. Auch an der vorgesehenen Posterausstellung können Hebammen ihre Arbeiten präsentieren. Die Abstracts müssen dem BDH bis zum 1. Februar 2000 eingereicht werden.

Informationen: Bund Deutscher Hebammen e.V. (BDH), «Kongress 2001», Postfach 1724, D-76006 Karlsruhe, Tel. +49 721/981 890, Fax +49 721/981 8920.

InfoBlatt

Seelische Krise – was tun?

«Was tun in seelischen Krisen?» ist eine Frage, die viele Frauen und Männer beschäftigt. Pro Mente Sana hat ein kostenloses 12-seitiges Info-Blatt mit Rat und Informationen zu seelischen Krisen herausgegeben. Es gibt Tipps zur Selbsthilfe und orientiert übersichtlich über die verschiedenen Formen von Hilfe (Beratungen, Hausarzt, Komplementärmedizin,

Psychotherapie, Seelsorge, Selbsthilfegruppen). Angaben für die Hilfe im Notfall sowie nützliche Telefonnummern erleichtern die Suche nach den gewünschten Fachpersonen. Rechtliche Hinweise sowie Erläuterungen zu den Grundleistungen der Krankenversicherer vervollständigen die Informationen. Auf der Rückseite können Freipraktizierende oder In-



stitutionen ihren Stempel anbringen.

Erhältlich bei: Pro Mente Sana, c/o ESPAS, Tel. 01 344 31 54.

Akupunktur

Berufsbewilligung auch für Nichtärztlnnen

Entgegen dem Zürcher Regierungsrat und dem Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat das Bundesgericht entschieden, dass Akupunkteuren mit entsprechender Ausbildung die selbständige Berufsausübung im Kanton Zürich auch ohne Arztdiplom erteilt werden muss. Einen Bewilligungsanspruch für Heilpraktiker hat das Bundesgericht jedoch kürzlich verneint. Eine Frau hatte in den USA und in China eine mehrjährige Ausbildung zur Akupunkteurin durchlaufen und die kantonalzürcherische sundheitsdirektion um eine Berufsausübungsbewilligung ersucht. Diese wurde ihr mit der Begründung verweigert, die Anwendung von Akupunktur sei Ärzten vorbehalten. Bestimmend für die bundesgerichtliche Beurteilung war die Tatsache, dass bei der Akupunktur ein einheitliches Berufsbild vorliegt und die Leistungen klar definierbar sind. Der Patient verwechsle den Akupunkteur nicht mit einem Arzt, und zudem könne der ausgebildete Akupunkteur entscheiden, wann der Besuch eines Arztes zu empfehlen sei. Akupunktur gehöre im weiteren zu den Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung, was voraussetze, dass es sich um eine klar definierbare Leistung handelt. Im Falle der Beschwerdeführerin hielt es das Bundesgericht auch nicht für ausgeschlossen, dass sie in Akupunktur gleich gut oder gar besser ausgebildet ist als ein Arzt mit entsprechender Zusatzausbildung. Es sei nicht verlangt, dass die Ausbildung in der Schweiz absolviert worden sei. Es reiche, wenn die ausländische Ausbildung mit einer schweizerischen gleichwertig sei und dies von einer gesamtschweizerischen Institution überprüft und bestätigt werden könne.

Quelle: «Schweizerische Ärztezeitung», Nr. 32/33, 1999.

National- und Ständeratswahlen

Der lange Weg ins Parlament

Rechtzeitig zu den Parlamentswahlen am 24. Oktober hat das Bundesamt für Statistik in Zusammenarbeit mit dem Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und der Eidg. Kommission für Frauenfragen ein informatives Faltblatt herausgegeben. Es bietet einen Überblick über das Abschneiden der Frauen bei den Wahlen 1995 und zahlenmässige Veränderungen bis Sommer 1999.

Seit 1971 sind Frauen und

Männer politisch gleichgestellt, seit 1981 besteht der verfassungsmässige Auftrag, direkte und indirekte Diskriminierungen zu beseitigen und die tatsächliche Gleichstellung im familialen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld zu verwirklichen. Trotz Fortschritten bestehen immer noch zum Teil eklatante Defizite in Bezug auf die Gleichstellung, so namentlich auch bei der Repräsentation der Frauen in den politischen Institutionen. Die Frauen machen mit 54 Prozent zwar die Mehrheit unter den Wahlberechtigten aus, in den Parlamenten und Regierungen sind sie jedoch sowohl auf der eidgenössischen wie auf der kantonalen Ebene im Durchschnitt mit weniger als 25 Prozent vertreten. Gegenwärtig beträgt der Frauenanteil im Nationalrat und in den kantonalen Parlamenten 24 Prozent, in den kantonalen Regierungen 20 und im Ständerat 15 Prozent.

Auf diese Situation gibt es nur eine Antwort: Am 24. Oktober an die Wahlurnen und Frauen wählen! Die Frauen bei den Wahlen 1995–1999 **Der lange Weg ins Parlament**







Vereins- und Institutsgründung

Ethik im Gesundheitswesen

Ein Team von Fachleuten aus Ethik, Medizin, Pflege, Pharmazie, Jurisprudenz, Ökonomie und Theologie, unter ihnen die bekannte Ethikerin Dr. Ruth Baumann-Hölzle, hat vor wenigen Wochen in Zürich das «Interdisziplinäre Institut für Ethik im Gesundheitswesen» gegründet. Das Institut wird vom gemeinnützigen Verein «DIALOG ETHIK» betrieben. Das Gründungsteam will an einer Kultur bewusster, interdisziplinärer, ethischer Urteilsbildung arbeiten. Dabei sollen die persönlichen Kompetenzen der Handelnden, der interdisziplinäre Austausch im Gesundheitswesen und der öffentliche Diskurs zu den ethischen Fragen rund um Gesundheit und Krankheit gefördert und unterstützt werden. Erreicht werden sollen diese Ziele unter anderem mit einer Beratungsstelle für ethische, juristische und ökonomische Fragen im Gesundheitswesen, einer Dokumentations- und Informationsstelle, mit der Bildung von Fach- und Projektgruppen zu Schwerpunktthemen, mit öffentlichen Veranstaltungen sowie Unterricht an Ausbildungsstätten des Gesundheitswesens.

Vereinsmitgliedschaft, Informationen: DIALOG ETHIK, Gloriastr. 18, 8028 Zürich, Tel. 01 252 42 01, Fax 01 252 42 13, www.dialog-ethik.ch, info@dialog-ethik.ch

26. Internationaler Hebammenkongress

Wien 2002

Bereits am ICM-Kongress in Manila wurde der Startschuss für den nächsten internationalen Hebammen-

kongress gefeuert: Dieser findet vom 14. bis 18. April 2002 in Wien statt und wird «Österreichischen Hebammengremium OHG» organisiert. Dieser erste Hebammengrossanlass im neuen Jahrhundert soll die Öffentlichkeit auf Stärke und Bedeutung von Frauen und Hebammen in der heutigen Zeit aufmerksam machen. Der Kongress bietet neben hochstehenden wissenschaftlichen Referaten,



Informationen: www.hebammen.at/icm-congress



An Forschung interessierte Hebammen

E-Mail-Netzwerk

Am 25. Internationalen ICM-Kongress in Manila bildete sich unter anderem eine Arbeitsgruppe von Hebammen, die bereits an Forschungsprojekten arbeiten oder die sich generell für Hebammenforschung interessieren. Dabei wurde auch das Bedürfnis

nach einem weltweit zugänglichen Diskussions- und Austauschforum für forschende Hebammen thematisiert. Als konkretes Resultat hat Jane Sandall von der City University in London ein Netzwerk eingerichtet, welches via E-Mail allen an Hebammenfor-

schung interessierten Personen zugänglich ist. Das elektronische Forum wird bereits lebhaft benützt und dient dem Austausch von Ideen, Informationen, Literaturangaben, Links, Ratschlägen und gegenseitiger Unterstützung, quer über den ganzen Globus. Wie werden Sie Mitglied des Netzwerks? Senden Sie ein E-Mail an mailbase@mailbase.ac.uk mit dem Text «join

midwifery-research Vorname Familienname», und der Netzwerk-Computer wird Ihnen anschliessend als Datenschutzmassnahme einen persönlichen Codenamen zuweisen. Ab sofort finden Sie dann sämtliche Dialoge und Kommunikationen in Ihrer Mailbox.

Weitere Informationen: www.mailba-se.ac.uk/lists/midwifery-research/

Pilotprojekt

Aufbau einer Nabelschnur-Blutbank

Nach der Freigabe von 15 Mio. Franken für ein nationales Forschungsprogramm Transplantationsmedizin durch Bundesrätin Ruth Dreifuss wird in Basel das Pilotprojekt für den Aufbau einer schweizerischen Nabelschnur-Blutbank gestartet. Bereits nach zwei Jahren soll die Blutbank 3000 Ampullen Nabelschnurblut umfassen. Nabelschnurblut ist reich an Stammzellen und lässt sich bei verschiedenen Erbkrankheiten oder nach Chemotherapien einsetzen. Bei verschiedenen Formen der Blutarmut und vererbten

Stoffwechselkrankheiten versprechen sich die Mediziner vom Nabelschnurblut dereinst sogar vollständige Heilung. Auch als Alternative zur Knochenmarktransplantation liege in der Transfusion von Nabelschnurblut ein grosses Potential.

Zurzeit wird geforscht, ob sich Blutstammzellen im Labor vermehren lassen, und erste Resultate weisen auf ein grösseres Vermehrungspotential hin. Neben den medizinischen müssen allerdings noch rechtliche und ethische Fragen geklärt werden. Ungeborene kann

man nicht um eine Spendererklärung bitten. Somit lässt sich die Situation weder mit einer Blut- oder Knochenmarkspende noch mit einer Organtransplantation vergleichen. Bei Transplantationen bleiben die Spenzudem der onym. Weil die Na-

belschnur-Stammzellen jedoch versteckte Krankheiten enthalten können, ist es wichtig, dass der Weg vom Spender zum Empfänger und

Foto: Susanna Hufschmid

umgekehrt verfolgt werden kann, falls sich später eine Krankheit einstellt.

Quelle: Pharma-Information, Basel, aus: «Krankenpflege» 7/99.